

### **Arbeitsordnung des Ausschusses Klassenvereinigungen**

Alle vom Deutschen Segler-Verband (DSV) anerkannten Klassenvereinigungen gehören für die Dauer der Anerkennung automatisch der Gruppe der Klassenvereinigungen an.

Der DSV organisiert möglichst einmal pro Jahr ein Treffen der Klassenvereinigungen in Präsenz oder online, zu dem jede Klassenvereinigung einen Vertreter entsenden kann.

Aus der Gruppe der Klassenvereinigungen werden für die Dauer von 4 Jahren die Mitglieder des Ausschusses Klassenvereinigungen gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Ausschuss Klassenvereinigungen ist ein Ausschuss im Sinne von § 11 (III) DSV-Grundgesetz und besteht aus dem Obmann und bis zu drei Mitgliedern. Sofern in dieser Arbeitsordnung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung der Ausschüsse auch für den Ausschuss Klassenvereinigungen.

Die Wahl des Obmanns des Ausschusses erfolgt separat. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Anwesenden auf sich vereint. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Präsidiums gemäß §11 Abs. (IV) DSV-Grundgesetz.

Die Wahl der bis zu drei Ausschussmitglieder kann en-bloc erfolgen. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen der Anwesenden auf sich vereinigen. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl.

Die Wahlen erfolgen grundsätzlich offen. Es muss geheim abgestimmt werden, wenn mehr als die erforderliche Anzahl an Kandidaten zur Verfügung steht oder wenn die einfache Mehrheit der Anwesenden dies wünscht.

Scheidet der Obmann des Ausschusses vor Ende seiner Amtszeit aus, sollen die übrigen Mitglieder aus ihren Reihen einen neuen Obmann wählen, der das Amt bis zum nächsten Treffen der Gruppe der Klassenvereinigung kommissarisch übernimmt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Präsidiums.

Scheidet ein Mitglied des Ausschusses vorzeitig aus, sollen die restlichen Ausschussmitglieder aus den Reihen der Vertreter der anerkannten Klassenvereinigungen eine Person bestimmen, die das Amt bis zum nächsten Treffen der Gruppe der Klassenvereinigungen kommissarisch übernimmt.

### **Aufgaben des Ausschusses Klassenvereinigungen**

- a) Beratung des Präsidiums in Angelegenheiten, die für die Klassenvereinigungen von Belang sind.
- b) Organisation und Abstimmung von gemeinschaftlicher Darstellung der Klassen in der Öffentlichkeit.
- c) Unterstützung der Klassen bei der Organisation von Regatten und Meisterschaften in Zusammenarbeit mit dem DSV und den Verbandsvereinen.
- d) Mitwirkung bei der Aktualisierung der Anerkennungsordnung von Klassen und Klassenvereinigungen.